

## **Werkmeister „Holztechnik – Produktion“ – Kostenübernahme Unternehmen**

Hiermit wird bestätigt, dass die Kosten für die Ausbildung (aktuelle Semesterbeiträge siehe website) an der Werkmeisterschule Holztechnik-Produktion am Holztechnikum Kuchl für die gesamte Ausbildungszeit von vier Semestern

für Herrn / Frau

geboren am

vom zeichnenden Unternehmen getragen werden.

### **Rechnungsadresse:**

### **Teilnehmerbeitrag:**

Der Teilnehmerbeitrag ist vor dem Beginn des jeweiligen Ausbildungssemesters zu entrichten. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Ratenzahlungen können nicht vereinbart werden. Die Zahlung der Werkmeisterausbildung ist in vier Teilzahlungen gesplittet. Für die Semesterteilzahlungen erhalten der/die Teilnehmer/-in ca. einen Monat vor Semesterbeginn eine Rechnung mit Angabe des Zahlungstermins. Bei Zahlungsverzug des Teilnehmers besteht für den Verein Holztechnikum Kuchl die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Verzugszinsen zu berechnen.

Bei einem späteren Einstieg in die Ausbildung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg oder bei Anrechnung von einzelnen Ausbildungsmodulen.

Teilnehmerbeiträge und Prüfungsgebühren enthalten keine Umsatzsteuer.

### **Stornierungen:**

Stornierungen sind an die Lehrgangsleitung zu richten und werden nur schriftlich entgegen genommen. Sollte ein/-e Teilnehmer/-in am Ausbildungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn (lt. Eingangsdatum) kostenfrei erfolgen. Bei Stornierungen ab 14 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden 50 % des Teilnehmerbeitrags verrechnet. Bei Stornierungen am ersten Tag der Ausbildung bzw. danach wird der gesamte Beitrag fällig.

Die Stornogebühr ist bei Rücktritt von der Werkmeisterausbildung, welche sich über 4 Semester erstreckt, jedenfalls von jenem Betrag zu entrichten, der für die gesamte Dauer der Ausbildung zu bezahlen wäre. Die Stornogebühr entfällt, wenn ein/eine Teilnehmer/-in mit einem Wartelistenplatz den stornierten, frei gewordenen Ausbildungsplatz einnimmt. Falls keine/-e Teilnahmeinteressent/-in der Warteliste den frei gewordenen Platz einnimmt, kann vom/der Teilnehmer/-in ein/-e der Zielgruppe entsprechende/-r Ersatzteilnehmer/-in nominiert werden, der/die die Werkmeisterausbildung besucht und den Teilnehmerbeitrag leistet. Der/Die ursprüngliche Teilnehmer/-in bleibt jedoch für die Ausbildungskosten haftbar.

Der Verein Holztechnikum Kuchl ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Ausbildungsvertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die für den betreffenden Ausbildungszyklus vorgesehene MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird oder die Ausbildung aus anderen Gründen nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird der Ausbildungsbeitrag refundiert.

**Gerichtsstand:**

Sachlich und örtlich zuständiges Gericht in Salzburg

Verein Holztechnikum Kuchl, Stand: März 2025

Unterschrift und firmenmäßige Zeichnung: